



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 225 2012/2016

von Ali R. Celik und Christian Hochstrasser namens
der G/JG-Fraktion

vom 6. Oktober 2014

(StB 144 vom 18. März 2015)

Kiesparkplatz Mattenhof II mit S-Bahn-Anschluss als gut erreichbaren Carparkplatz nutzen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Mit dem Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, den Kiesplatz Mattenhof II zur Benutzung als Carparkplatz anstelle der heutigen Carparkplätze im Zentrum zu prüfen. Die Verfasser des Postulates führen aus, dass die Lage des Mattenhofs aus verkehrstechnischer Sicht für die Nutzung als Carparkplatz ideal wäre, da ein direkter Anschluss via S-Bahn zum Bahnhof Luzern bestehe. Durch die Realisierung eines Carparkplatzes im Mattenhof könnten zentralere Carparkplätze, zum Beispiel im Bereich Inseli, aufgehoben werden.

Der Cartourismus in der Stadt Luzern weist unterschiedliche Formen auf. So ist beispielsweise zu unterscheiden zwischen Touristen, welche in einem Hotel der Stadt Luzern übernachten, und solchen, welche die Stadt Luzern nur auf der Durchreise besuchen. Die Verweildauer in der Stadt Luzern ist denn auch eines der wichtigsten Unterscheidungsmerkmale der verschiedenen Formen des Cartourismus. Aus der Verweildauer in der Stadt Luzern leitet sich auch ab, wie nahe ein Parkplatz bei den besuchten Destinationen liegen sollte. Daher wäre ein Carparkplatz im Gebiet Mattenhof II nur für längere Aufenthalte in der Stadt Luzern denkbar und könnte keine Alternative zu den zentralen Carparkplätzen in der Innenstadt bieten. Vonseiten der Tourismusfachleute ist zudem bekannt, dass der überwiegende Teil der Reisegruppen, welche Luzern mit dem Car anfahren, nicht bereit wäre, auf die S-Bahn mit einem Viertelstundentakt umzusteigen, um ins Stadtzentrum zu gelangen. Somit dürfte sich eine mögliche Nutzung als Carparkplatz auf dem Areal Mattenhof realistischerweise vorwiegend auf das Abstellen des Cars für mehrere Stunden bzw. über die Nacht beschränken.

Beim Areal Mattenhof II handelt es sich um ein städtisches Grundstück auf dem Gemeindegebiet von Kriens, welches Bestandteil des Gebietes des Entwicklungsschwerpunktes Luzern Süd ist. Dieser Entwicklungsschwerpunkt wird durch die Gemeinden Horw, Kriens und Stadt Luzern in Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern gemeinsam entwickelt. Der Stadtrat hat sich bereits im Jahre 2010 zum Leitbild für die Entwicklung von Luzern Süd und die darin angestrebte Entwicklung eines zusammenhängenden, zukunftsorientierten Stadtteils bekannt. Es ist vorgesehen, in diesem Gebiet künftig vor allem Wohnungen und Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor anzubieten.

Zudem wurde im Vorfeld der Volksabstimmung zum Verkauf des benachbarten Grundstücks Mattenhof I an einen Investor sowohl im Stadtparlament als auch in der Bevölkerung der Stadt Luzern heftig über den Verkaufspreis für dieses Areal diskutiert. Der Stadtrat sah sich wiederholt mit dem Vorwurf konfrontiert, dass er das Areal zu günstig verkaufen wolle. Für das Grundstück Mattenhof II gilt es daher zu beachten, dass eine höherwertige Nutzung nicht nur der geplanten Entwicklung des ESP Luzern Süd weit besser entsprechen, sondern auch eine höhere Rendite abwerfen würde als ein vergleichsweise peripher liegender Carparkplatz. Eine entsprechende neue Nutzung ist zurzeit in Planung. Vor diesem Hintergrund erachtet es der Stadtrat nicht als sinnvoll, parallel dazu die Umnutzung des Grundstücks als Carparkplatz zu prüfen.

Auch für eine Zwischennutzung als Carparkplatz erscheint dem Stadtrat das Zeitfenster als zu kurz, zumal die Etablierung eines Carparkplatzes mit dem zugehörigen entsprechenden Carverkehrsmanagement und der Änderung am bestehenden System viel Zeit erfordert.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

